

Infos für den 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Rechtswissenschaften bzw. zu den Fachprüfungen

1. Aufbau

Aufbau und Überblick

- Lehrveranstaltungen und Curriculum
- Wie melde ich mich für Fachprüfungen (FP) an?
- Herangehen an ein Kernfach am Beispiel Strafrecht
- Weitere Informationen

LV-Typen

- Vorlesungen (VO) sind das klassische Beispiel von Frontalunterricht und sind dazu da, in die Hauptbereiche und die Methoden des jeweiligen Faches einzuführen und auf die wesentlichen Problembereiche und aktuellen Judikatur- und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Es gibt weder Mitarbeits- noch Anwesenheitspflicht und man kann auch ohne Anmeldung an diesen teilnehmen. Eine Anmeldung wird aber empfohlen, da nur so der Blackboard-Zugriff möglich ist. Ob es eine eigene LV-Prüfung oder die VO Teil einer FP ist, ist unterschiedlich.
- Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind dem Grunde nach wie Vorlesungen, nur haben sie ihrem Namen gemäß auch einen Übungsteil. In diesem werden praktische Fälle mit dem erworbenen Fachwissen gelöst. Eine Mitarbeits- oder Anwesenheitspflicht gibt es dabei aber nicht.
- Übungen (UE) dienen der praktischen Anwendung des bereits anderweitig erworbenen Fachwissens auf die Lösung konkreter Fälle. Sie sollen speziell auf die Fachprüfungen vorbereiten. Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um eine Übung positiv zu absolvieren und den dafür vorgesehenen Übungsschein zu erhalten, ist von LehrveranstaltungsleiterIn zu LehrveranstaltungsleiterIn verschieden und wird zu Beginn des Semesters von den jeweiligen ProfessorInnen ausführlich erklärt. Es herrscht Anwesenheits- und meist Mitarbeitspflicht und es gibt eine eigene Klausur in der Übung.

LV-Typen

- Grundkurse (GK) sind einführende Lehrveranstaltungen, in denen Inhalte von Prüfungsfächern und ihre Methoden in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Grundkurse bestehen aus einem Übungs- und einem Vorlesungsteil, wobei in beiden Teilen Anwesenheitspflicht besteht.
- Der Sprachkurs (SK) dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von sprachlichen Fertigkeiten anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Studierenden werden eigene mündliche Beiträge (Präsentation eines Referats in einem bestimmten zeitlichen Mindestumfang und Mitwirkung an der Diskussion) und meist eine schriftliche Seminararbeit gefordert. Dies gilt auch für Seminare, die in Form von Exkursionen oder Projektstudien durchgeführt werden. In Seminaren herrscht grundsätzlich Anwesenheitspflicht und sie finden manchmal geblockt an einem Wochenende statt-
- Die Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Daher gibt es hier auch Anwesenheits- und manchmal Mitarbeitspflicht und es gibt eine eigene LV-Prüfung am Ende des Semesters.
- Repetitorien (RE) dienen der Wiederholung des Prüfungsstoffs. Sie sollen speziell auf die Fachprüfungen vorbereiten und finden meistens am Ende bzw. zu Beginn eines Semesters statt. In geblockten Terminen wird der Stoff eines Faches mit der Möglichkeit der individuellen Fragestellung noch einmal wiederholt.
- Die Anmeldung zu sogenannten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (= Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht) ist verpflichtend

2. Lehrveranstaltungen und Curriculum

Curriculum und Mustercurriculum

- Basis des Studiums
- Veröffentlicht in den
Mitteilungsblättern der PLUS und zu
finden unter:
<https://www.plus.ac.at/studium/studi enangebot/bachelor-und-diplomstudien/diplomstudien/rechts wissenschaften/>
- Rechtslage: Curricularkommission
muss die ECTS Anzahl in
Mindeststudienzeit abbilden und
gleichmäßig auf Semester verteilen
→ praktisch so kaum studierbar!

Studienjahr 2020/2021
25. März 2021
37. Stück



Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

84. Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität
Salzburg
(Version 2021)

Übersicht

1. Abschnitt Gliederung des Studiums

- § 1. Qualifikationsprofil
- § 2. Gliederung des Studiums
- § 3. Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 4. Fremdsprachige Ausbildung

2. Abschnitt Lehrveranstaltungen

- § 5. Typen von Lehrveranstaltungen
- § 6. European Credit Transfer System (ECTS)
- § 7. Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl
- § 8. Erster Studienabschnitt
- § 9. Zweiter Studienabschnitt
- § 10. Dritter Studienabschnitt
- § 11. Fächerbündel

3. Abschnitt Prüfungen

- § 12. Gesamtplprüfung
- § 13. Erste Diplomprüfung
- § 14. Zweite Diplomprüfung
- § 15. Dritte Diplomprüfung
- § 16. Wahlfächer
- § 17. Prüfungsanforderungen
- § 18. Diplomarbeit
- § 19. Freifächer
- § 20. Akademischer Grad

4. Abschnitt Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Anerkennung von Prüfungen

- § 21. Inkrafttreten
- § 22. Äquivalenzliste
- § 23. Anerkennung von Prüfungen

Anhang 1: Erläuternde Bemerkungen
Anhang 2: Mustercurriculum

Realistisch machbares Mustercurriculum

2. Semester

- UV Juristische Arbeitstechniken und EDV 4 cr.
- VO Historische GL u. allg. Lehren des römischen Rechts 3 cr.
- VO Röm.rechtl. GL d. geltenden Privatrechts 3 cr.
 - Mündl. FP Römisches Recht (zB im Juni)
- VO Grundzüge der Rechtsgeschichte 4,5 cr.
 - LV-Prüfung Rechtsgeschichte
- VO Strafrecht Allgemeiner Teil 3 cr.
- VO Strafrecht Besonderer Teil 4,5 cr.
- VU Strafverfahrensrecht 3 cr.
- UE aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht 5 cr.
 - LV-Prüfung zur Übung Strafrecht u. Strafverfahrensrecht (im laufenden Kurs)
 - Positive Absolvierung der UE Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung
 - Schriftl. FP Strafrecht und schriftl. FP Strafverfahrensrecht (zB im September)

Realistisch machbares Mustercurriculum

3. Semester

Mustercurriculum würde FP Arbeits- und Sozialrecht und FP ZGV vorsehen, allerdings ist Bürgerliches Recht die Basis für fast alle anderen Rechtsbereiche und daher besser vorzuziehen!

- VO Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil 3 cr.
- VO Schuldrecht Allgemeiner Teil 3 cr.
- VO Schadenersatzrecht 3 cr.
- VO Besonderes Vertragsrecht 3 cr.
- VO Familienrecht 3 cr.
- VO Erbrecht 3 cr.
- VO Bereicherungsrecht und GoA 1,5 cr.
- VO Sachenrecht und Kreditsicherungsrecht 4,5 cr.
- VO IPR 3 cr.
- UE aus Bürgerlichem Recht 5 cr.
 - LV-Prüfung zur Übung Bürgerliches Recht (im laufenden Kurs)
 - Positive Absolvierung der UE Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung
 - Schriftl. und mündl. Prüfung aus Bürgerlichem Recht
 - (zB im April und anschließend mündlich, nach positiver schriftl. Note, d.h. weiterlernen!)

Realistisch machbares Mustercurriculum

4. Semester

- SK Legal English 4 cr.
 - LV-Prüfung Legal English (während des Semesters)
- VU Erkenntnisverfahren 4,5 cr.
- VU Insolvenz-, Exekutions- und Außerstreitverfahren sowie bes. Verfahrensarten 4,5 cr.
 - FP mündl. Zivilverfahrensrecht (zB Anfang Oktober od. November)
- VU Individualarbeitsrecht 3 cr.
- VO Kollektives Arbeitsrecht 3 cr.
- VU Sozialrecht 3 cr.
- UV Arbeitsrecht 2 cr.
 - LV-Prüfung aus UV Arbeitsrecht (während des Semesters)
 - FP mündl. Arbeits- und Sozialrecht (zB im Juni, Anfang Okt. oder November)
 - <https://www.plus.ac.at/awr/awr-fb/asr/pruefungsinformation/>

Realistisch machbares Mustercurriculum

5. Semester

- VO Allg. Lehren, Handelsgeschäfte u. Gesellschaftsrecht 6 cr.
- VO Wettbewerbsrecht 3 cr.
- VO Wertpapier und Kapitalmarktrecht 5 cr.
- VO Geistiges Eigentum 1,5 cr.
 - FP mündl. Unternehmensrecht (zB April)
- VU International Law I 4,5 cr.
- VU International Law II 3 cr.
 - FP schriftl. Public International Law (zB Jänner oder Februar)
 - Achtung – Voraussetzung ist die positive Absolvierung der LV Legal English

Realistisch machbares Mustercurriculum

6. Semester

- VU Verfassungsrecht 6 cr.
- VU Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht und Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts 6 cr.
- VU Verwaltungsrecht 4 cr.
- UE aus Verfassungs- und Verwaltungsrecht 8 cr
- UE Klausurenübung aus Verfassungs- und Verwaltungsrecht 8 cr.
 - UE und Klausurenübung entweder parallel übers ganze Semester ODER geblockt jeweils in der 1. und 2. Semesterhälfte (mit LV-Prüfungen)
 - Diese sind Voraussetzungen für die Fachprüfung
 - FP schriftl. Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Realistisch machbares Mustercurriculum

7. Semester

- VO Einf. i.d. Bilanzsteuerrecht 1,5 cr.
- VO Finanzrecht I 2 cr.
- VO Finanzrecht II 3 cr.
 - FP schriftl. Finanzrecht
- VU Europarecht I 3 cr.
- VU Europarecht II 3 cr.
 - FP Europarecht
- UV Wissenschaftliches Schreiben 3 cr.

Damit (theoretisch bei Bestehen aller Prüfungen) Abschluss 2. Studienabschnitt ☺

Mustercurriculum 8. und 9. Semester

- VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre 3 cr.
- VO Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 3 cr.
- UV Rechtsphilosophie: Vertiefung 5 cr.
- Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Fächerbündel und den Wahlfächern Ø 12 cr.
- SE aus dem Diplomarbeitsfach 5 cr.
- Diplomarbeit 20 cr.

Dann ist man Magister oder Magistra iuris ☺

3. Wie melde ich mich an?

Anmeldung mündliche Fachprüfung

- In der Anmeldewoche via PlusOnline für die jeweilige Prüfung anmelden -> dies ist eine Anmeldung zur Prüfer*innenzuteilung (und nicht für die Prüfung selbst)
 - Anmeldefristen fürs laufende Studienjahr findet ihr unter folgendem Link:
<https://www.plus.ac.at/rww-fakultaet/service-fuer-studierende/informationen-zu-diplom-fachpruefungen/>
- Die Prüfer*innenzuteilung ist ab Freitag nach der Anmeldewoche unter „meine Prüfungsanmeldungen“ im PlusOnline sichtbar
 - Ausnahme: in der mündlichen FP „Bürgerliches Recht“ ist der-/diejenige Prüfer*in, der/die die vorher erforderliche schriftliche FP positiv korrigiert hat – keine separate Anmeldung für eine Prüfer*innenzuteilung nötig
- Prüfungstermine auf Uni-Homepage unter jeweiligem/r Prüfer*in einsehbar
- Anmeldung für konkreten Prüfungstermin dann per Anruf/ Mail beim zuständigen Sekretariat unter Angabe von Name, Matrikelnummer und Telefonnummer

Anmeldung schriftliche Fachprüfung

- In der Anmeldewoche (immer 1. Woche des Prüfungsmonats) für die schriftliche Fachprüfung via PlusOnline anmelden
 - Termine für Anmeldefristen und Prüfungswochen findet ihr hier:
<https://www.plus.ac.at/rww-fakultaet/service-fuer-studierende/informationen-zu-diplom-fachpruefungen/>
 - ACHTUNG: Prüfende*r Professor*in wird alphabetisch zugeordnet (dh, wenn zB der Nachname mit „D“ beginnt, meldet man sich bei dem/der Prüfer*in an, der „A-H“ korrigiert...)
- Genauer Termin und Ort werden am Dienstag nach der Anmeldewoche in PlusOnline unter „meine Prüfungsanmeldungen“ bekanntgegeben
- Zeitraum für konsequenzlose Abmeldung ohne Angabe von Gründen in PlusOnline ersichtlich (ebenfalls unter „meine Prüfungsanmeldungen“), dann nur mehr mit ärztlichem Attest möglich

4. Herangehen an ein Kernfach am Beispiel Strafrecht

Lehrveranstaltungsangebot „Strafrecht“

- VO
 - Allgemeiner Teil
 - Besonderer Teil I und II
 - Strafverfahrensrecht
- UE
 - Straf- und Strafverfahrensrecht
- DK
 - Strafrecht
 - Strafverfahrensrecht
- Etwaiges Zusatzangebot
 - Klausurenkurs
 - Anwendungsbeispiele

Anmeldemodi

- Zu den VO:
 - Anmeldung jederzeit im Semester möglich
 - Keine TeilnehmerInnenbegrenzung
- Zu den UE:
 - Abschluss des 1. Abschnitts **zwingende** Voraussetzung
 - Anmeldung ab einigen Wochen vor Semesterbeginn (PlusOnline!)
 - Zunächst Zuteilung eines Wartelistenplatzes
 - Fixplatzzuteilung nach bestimmten Reihungskriterien (**nicht**: Anmeldezeitpunkt)
 - Freigabe der „Restplätze“ bis 1 Tag nach 3. Einheit – Achtung: Warten nicht empfohlen!
 - Keine separate Anmeldung zu den Übungsklausuren erforderlich
 - Konsequenzlose Abmeldung bis 1 Tag nach 3. Einheit
- Zu den DK:
 - Zuständigkeit des Prüfungsreferats
 - Anmeldung einige Wochen vor Termin möglich
 - Positiv absolvierte Übung ist **zwingende Anmeldevoraussetzung**
 - Konsequenzlose Abmeldung bis zu bestimmtem Zeitpunkt (PlusOnline!)

Verhältnis STEOP zur UE

- UE
 - Stoff viel umfangreicher
 - Intensives Mit- und Vorauslernen wird erwartet
 - Grundlagen müssen sitzen – werden meist nur oberflächlich wiederholt
 - Oft wird Lern- und Übungsaufwand unterschätzt
 - Zu viel „nebenbei“ wird zu einem schlechten Ergebnis führen

Verhältnis von UE zur DK

- DK
 - Geht über den in den LV durchgenommenen Stoff hinaus
 - Wesentlich mehr Lernaufwand
- UE
 - Eingeschränkter Stoff
 - Tiefe und Niveau niedriger angesetzt

Die DK sollte nicht direkt nach der UE absolviert werden – auch, wenn man in der UE gut war!

Realistischer Lernaufwand/Lernplan

- Stoff nicht unterschätzen
- Keinen Antritt „verschwenden“
- LV-Angebot wahrnehmen
- Nicht nur Besprochenes lernen
- Wie lerne ich am Besten?

Welche Kompetenzen werden erwartet?

- **Stoffübersicht** auf der Homepage des Strafrechts
- **Grundlagen:** 1. Abschnitt muss sitzen
- **Verständnis** – nicht “buchschlau”
- Aktives Fälle lösen
 - Nicht auf Musterfälle verlassen
 - Nicht bloß theoretisches Durchdenken von Lösungen
- **Aufbau** der Straftat – Aufbau einer Fallprüfung

Tipps

- Klausurenkurse wahrnehmen (inkl. Mitschreiben!)
- StV-Homepage
- Nichts Unnötiges lernen
- Aktives lösen → Fälle lesen/durchdenken genügt nicht
- Sprung von UE auf DK nicht unterschätzen
- Aufbauschema lernen
- Fragen, Fragen, Fragen!

Tipps

- Antritt nicht von Prüfer*in abhängig machen
- Lerngruppen bilden
 - Face to Face oder virtuell
 - Auf Studio/in LV's etc. verabreden
- Lernplattformen
- Realistischen Zeitplan erstellen: Falllösezeit einplanen!

5. Weitere Informationen

Weitere Kernfächer

- Bürgerliches Recht
 - Anforderungen & Tipps: wie zum Strafrecht!
 - Im BR zusätzlich: Mündliche Prüfung nach Bestehen der Diplomklausur.
=> Ebenfalls zügig absolvieren („durchziehen“)!
 - Sinnvolle Abfolge: Römisches Recht vor Bürgerlichem Recht!
Sofern Lateinkurs besucht wird: RR zügig anschließen!
- Verfassungs- und Verwaltungsrecht
 - (...)

Lehrveranstaltungen „Arbeitstechniken“

- „Juristische Arbeitstechniken und EDV“
 - Inhalt: juristische Recherchen
 - Tipp: eher früh absolvieren!
- „Wissenschaftliches Schreiben“
 - Ziel: Vorbereitung für Seminar- und Diplomarbeit im 3. Abschnitt.
 - von LV-Leiter*innen aus verschiedenen Fachrichtungen
 - => Praktisch sinnvoll: LV erst machen, wenn man entsprechende Fachprüfung bereits absolviert hat!

Auslandssemester

- Sehr breites Netzwerk an Erasmus-Partnerunis! (und andere Programme)
- Wann? – Sinnvoll ab ca 4. Semester
- Welche Fächer im Ausland absolvieren? – Vielfältige Anrechnungsmöglichkeiten!
zB Europarecht; Völkerrecht; Anrechnung für Fächerbündel „Ausländisches Recht“ und/oder Wahlfächer
- Viele Infos: <https://www.plus.ac.at/privatrecht/service-fuer-studierende/erasmus/outgoing/>
- Administrative Unterstützung: Astrid Stadler, FB Privatrecht

Doppelstudium Jus & RuW

- Vorteil: zusätzliche Ausbildung/Qualifikation und Synergieeffekte
- Simultan oder nacheinander machbar
- Der wirtschaftliche Teil von RuW ist durch viele kleinere LVen mit Präsenz gekennzeichnet, der rechtliche Teil beider Studien durch große FPen, welche Großteils im Eigenstudium vorzubereiten sind.
- Anrechenbar sind ca 1/3 der ECTS von Jus im Bachelor
- Hauptstudium wählen
- Studiendauer nicht vernachlässigen

Doppelstudium Jus & RuW

- Empfehlungen:
 - Zeitaufwand und -aufteilung nicht unterschätzen
 - FP zeitig und vorzugsweise über Jus machen
 - Zu Beginn „gemeinsame“ LVen/FP absolvieren, um notfalls keine Zeit verloren zu haben
 - LVen mit Anwesenheitspflicht oder Voraussetzungsketten in RuW nicht aufschieben
 - Angebot von Blockveranstaltungen in RuW nutzen
 - Freie Wahlfächer des Bachelorstudiums sind nahezu vollständig anrechenbar
 - Jede Herangehensweise ist einzigartig, daher rechtzeitig Beratung und Erfahrungsberichte suchen

Wo kann ich mir Unterstützung holen?

- StV Juridicum
➤ office@stv-juridicum.at
- OnTrack Programm
- ÖH Beratungsstelle

